

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die 27. Murnauer Unfalltagung

## Inhaltsübersicht

1	Geltungsbereich	1
2	Berechtigung zur Teilnahme an der 27. Murnauer Unfalltagung	1
3	Zur 27. Murnauer Unfalltagung	1
4	Durchführungsvorbehalte der Veranstalterin	2
5	Rechte an Inhalten und Nutzungsrechte	2
6	Pflichten und Verantwortlichkeit der teilnahmeberechtigten Personen	2
7	Gewährleistung und Haftung	3
8	Datenschutz	3
9	Stornierung	3
10	Kontakt	3
11	Schlussbestimmungen	3

### 1 Geltungsbereich

(1) Für die Teilnahme an der 27. Murnauer Unfalltagung der BG Klinikum Murnau gGmbH (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) gelten diese Allgemeinen Vertragsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

(2) Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen von teilnahmeinteressierten sowie von teilnahmeberechtigten Personen haben keine Gültigkeit.

(3) Die Veranstalterin ist berechtigt, diese Allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit – auch mit Wirkung für bereits

bestätigte Anmeldungen – zu ändern. Änderungen werden den teilnahmeberechtigten Personen in Textform mitgeteilt. Ist die teilnahmeberechtigte Person mit den Änderungen nicht einverstanden, kann sie ihre Teilnahme binnen eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung stornieren. Erfolgt eine Stornierung nicht oder nicht fristgemäß, gilt dies als Erklärung des Einverständnisses in die Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

### 2 Berechtigung zur Teilnahme an der 27. Murnauer Unfalltagung

(1) Die Berechtigung zur Teilnahme an der 27. Murnauer Unfalltagung setzt einen Vertragsschluss zwischen der teilnahmeinteressierten Person und der Veranstalterin voraus. Dieser kommt mit der Anmeldung durch die teilnahmeinteressierte Person sowie Bestätigung der Anmeldung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Landesverband Südost, zustande.

(2) Mit der Übermittlung der Anmeldung erkennt die teilnahmeinteressierte Person die Geltung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen an.

(3) Die teilnahmeinteressierte Person hat keinen Anspruch auf die Bestätigung der Anmeldung und Vertragsschluss zur Teilnahme an der 27. Murnauer Unfalltagung.

### 3 Zur 27. Murnauer Unfalltagung

(1) Art, Inhalt, Ablauf, Umfang und Datum zur 27. Murnauer Unfalltagung ergeben sich aus dem Veranstaltungsprogramm der Veranstalterin und den Anmeldeunterlagen. Gleiches gilt in Bezug auf

weitere Details zur Fortbildungsveranstaltung und in Bezug auf die Teilnahmevoraussetzungen.

#### **4 Durchführungsvorbehalte der Veranstalterin**

(1) Die Veranstalterin behält sich unter Wahrung des Gesamtcharakters der Fortbildungsveranstaltung vor, geringfügig vom Veranstaltungsprogramm abzuweichen. Hierzu zählen etwa:

- die Ersetzung von angekündigten Referenten durch andere
- die Ersetzung von angekündigten Referaten durch andere
- der Wechsel von Präsenzfortbildungsveranstaltung in eine digitale Fortbildungsveranstaltung.

(2) Die Veranstalterin behält sich auch vor, aus wichtigem Grund die 27. Murnauer Unfalltagung kurzfristig abzusagen. Wichtige Gründe sind beispielsweise gesetzliche und / oder behördliche Beschränkungen und Verbote. Eine Absage wird den teilnahmeberechtigten Personen unverzüglich mitgeteilt. Aufwendungen, die bei Absage des Seminars auf Seiten der teilnahmeberechtigten Personen verbleiben (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

#### **5 Rechte an Inhalten und Nutzungsrechte**

(1) Etwaige Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Veranstalterin räumt den teilnahmeberechtigten Personen an Seminarunterlagen lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den beruflichen Gebrauch ein. Es ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin insbesondere nicht gestattet, Seminarunterlagen – auch aus-

zugsweise – zu bearbeiten oder umzugestalten, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten.

(2) Digitale Inhalte sind durch Urheberrechte, Markenrechte und andere anwendbare geistige Eigentumsrechte geschützt, die ausschließlich der Veranstalterin zustehen. Der teilnahmeberechtigten Person werden ausdrücklich keine Nutzungsrechte übertragen. Insbesondere darf die teilnahmeberechtigte Person Inhalte weder selbst noch durch Dritte vervielfältigen, beispielsweise durch Mitschnitte oder Screenshots.

#### **6 Pflichten und Verantwortlichkeit der teilnahmeberechtigten Personen**

(1) Alle von der teilnahmeberechtigten Person bei der Anmeldung übermittelten Daten müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Vorstehendes gilt auch bei erforderlicher Registrierung auf einer digitalen Plattform. Die Anmeldung muss im Klarnamen erfolgen.

(2) Bei Änderungen der Teilnehmendaten (z.B. neue E-Mail-Adresse), obliegt es der teilnahmeberechtigten Person, diese in Textform der Veranstalterin mitzuteilen. Bei erfolgter Registrierung auf einer digitalen Plattform hat die teilnahmeberechtigte Person Änderungen der Teilnehmendaten auf der Plattform vorzunehmen.

(3) Der teilnahmeberechtigten Person ist es nicht gestattet, die Teilnahmeberechtigung auf einen Dritten zu übertragen.

(4) Alle für die Zertifizierung notwendigen Unterlagen und Angaben sind entsprechend den Vorgaben der Veranstaltung durch die teilnahmeberechtigte Person zu beachten und zu leisten.

## **7 Gewährleistung und Haftung**

(1) Die Veranstalterin macht sich die Erklärungen der Referenten nicht zu eigen. Die Referenten sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Erklärungen und – soweit vorhanden – Unterlagen inhaltlich richtig und aktuell sind und nicht gegen Gesetze, Rechte Dritter und / oder behördliche Anordnungen verstoßen.

(2) Die Veranstalterin haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Umfang einer von ihr übernommenen Garantie. Darüber hinaus bleiben die Rechte der teilnahmeberechtigten Personen nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

(3) Im Fall von leicht fahrlässig durch die Veranstalterin oder gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Veranstalterin nur im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach begrenzt auf den bei Abschluss der Anmeldung vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

(4) Vorstehende Absätze dieses Abschnitts gelten entsprechend auch für die Fortbildungsveranstaltung.

## **8 Datenschutz**

Die Veranstalterin beachtet die einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Daten der teilnahmeberechtigten Personen werden vertraulich und in datenschutzrechtlich zulässiger Weise behandelt. Die Datenschutzerklärung für die Fortbildungsveranstaltung gibt nähere

Auskunft über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Fortbildungsveranstaltung.

## **9 Stornierung**

(1) Die teilnahmeberechtigte Person kann ihre Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung jederzeit ohne Angaben von Gründen in Textform stornieren.

## **10 Kontakt**

(1) Teilnahmeinteressierte und teilnahmeberechtigte Personen können sich mit Fragen oder Beanstandungen in Bezug auf die Fortbildungsveranstaltung an die in dem Veranstaltungsprogramm benannte Kontaktadresse der DGUV, Landesverband Südost, des die Fortbildungsveranstaltung organisierenden Landesverbandes der Veranstalterin wenden.

(2) Die teilnahmeinteressierten und teilnahmeberechtigten Personen haben sämtliche Erklärungen betreffend die Fortbildungsveranstaltung an die betreffende Kontaktadresse zu richten.

## **11 Schlussbestimmungen**

(1) Vertragsänderungen, insbesondere Abweichungen von diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform (z.B. E-Mail).

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Es gilt deutsches Recht.